



**Verbandsversammlung 2015
Böblingen
Samstag, 18. Juli 2015**

**Bericht
Herr Dr. Frank Knödler
Präsident
Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg**

Bitte beachten:

Sperrfrist: Samstag, 18. Juli 2015, 15:00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Einleitung

In der vergangenen Woche, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die Bertelsmann Stiftung eine Prognose zur Bevölkerungsentwicklung veröffentlicht. Deutschland wird bis 2030 trotz der zu erwartenden hohen Zuwanderung um mehr als eine halbe Million Einwohner schrumpfen und das Durchschnittsalter wird deutlich ansteigen. Während die Städte eher wachsen, dünnt der ländliche Raum weiter aus.

Baden-Württemberg kommt mit einem erwarteten Bevölkerungszuwachs in den nächsten 18 Jahren von rd. 2 % vergleichsweise gut weg.

Trotzdem wird die demographische Entwicklung die Feuerwehren auch bei uns im Land treffen. Die Zahl der jungen Menschen wird abnehmen, die private und berufliche Mobilität dagegen weiter zunehmen. Faktoren wie Familie und Arbeitsplatz erleichtern den Weg zur Feuerwehr in der Zukunft daher sicherlich nicht.

Gefragt ist dringender denn je – die langfristige Sicherung des überwiegend ehrenamtlich getragenen Feuerwehrdienstes in unserem Land. Wir müssen die Gewinnung und Bindung der Ehrenamtlichen an die bestimmenden Fakto-

ren der demographischen Entwicklung ebenso anpassen wie die Aus- und Fortbildung oder die Einsatzfähigkeit.

Eine repräsentative Umfrage zum ehrenamtlichen Engagement im Bevölkerungsschutz im Jahr 2013 hat unter anderem folgende Probleme aufgezeigt:

- Zu wenig Informationen, Wissen oder Kontakte zum Thema**
- Kritik an Bürokratie, Verwaltungsaufwand und Strukturen in den Organisationen**
- Zunehmende Diskrepanz zwischen Beruf, Familie und ehrenamtlichem Engagement**
- Anpassung der Mitwirkungsmöglichkeiten an Berufswelt und Familien.**

Die Umfrage hat auch ergeben, dass vom Staat mehr Anreize, Förderung und Unterstützung erwartet wird und von den Arbeitgebern mehr Akzeptanz, Anerkennung und Verständnis. Vorgeschlagen wurde auch, den Managementbereich in Industrie und Wirtschaft besser über das ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz zu informieren.

Beim Deutschen Feuerwehr-Verbandstag 2015 in Hannover hat Herr Dr. Wolfram Geier vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als Konsequenz aus

den Umfrageergebnissen und der demographischen Entwicklung unter anderem folgende Thesen aufgestellt:

- **Gute Jugendarbeit ist und bleibt das A und O einer erfolgreichen Gewinnung von Mitgliedern.**
- **Neulinge dürfen nicht durch Überforderung abgeschreckt werden.**
- **Wir brauchen Vorbilder für die Arbeitgeber. Dazu müssen die Träger der Feuerwehren ebenso wie der öffentliche Dienst vorangehen, indem er seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Mitarbeit in der Feuerwehr motiviert und Feuerwehrangehörige bevorzugt einstellt.**
- **Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städte und Gemeinden haben den Dienst in der Feuerwehr besonders aktiv zu unterstützen.**

Herr Dr. Geier machte weiter einige Vorschläge, die wir bereits in unser Strategiepapier zur Förderung des Ehrenamtes aufgenommen hatten, dazu gleich mehr.

Leider gibt es kein Patentrezept für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst. Dazu ist die Struktur der 1.100 Gemeindefeuerwehren in unserem Land viel zu unterschiedlich. Die Gemeinde Böllen im Kreis Lörrach hat etwa 100 Einwohner, die Landeshauptstadt Stuttgart hat rd. 600.000 Einwohner.

Diese beiden Gemeinden mit den damit verbundenen höchst unterschiedlichen Strukturen stehen symptomatisch für die heterogene „Feuerwehrlandschaft“ in Baden-Württemberg.

Dies gilt für die allermeisten Bereiche unserer Wehren, egal ob es sich um Aufgaben, Ausstattung oder Ausbildung handelt.

Eines jedoch, meine Damen und Herren, ist überall gleich. Alle Städte und Gemeinden, egal ob groß oder klein, brauchen auch künftig motivierte, zum Helfen bereite Menschen. Grundlage hierfür sind qualifiziert geführte Feuerwehren, die uneingeschränkt von Staat und Gesellschaft unterstützt werden. Und es müssen optimale Bedingungen für den Dienst in der Feuerwehr herrschen.

An dieser Stelle komme ich zu einem für den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg besonders wichtigen Punkt, nämlich unserem

Strategiepapier

FREIWILLIG.stark! zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr

Städte und Gemeinden müssen nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg auf ihre Kosten eine leistungsfähige Feuerwehr aufstellen, ausrüsten und unterhalten. Diese Pflichtaufgabe wird weitestgehend von Frauen und Männern erfüllt, die sich ehrenamtlich in den Feuerwehren unseres Landes engagieren. Sie helfen in Not geratenen Menschen, löschen Brände oder schützen die Umwelt – oftmals unter Gefährdung ihrer Gesundheit oder gar ihres Lebens.

Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige brauchen, wie schon gehört, für ihren Dienst gute Rahmenbedingungen. Diese reichen von der angemessenen sozialen Absicherung bis zur qualifizierten Aus- und Fortbildung und von zeitgemäßen Feuerwehrhäusern bis zu modernen Fahrzeugen und Geräten.

Wenn immer weniger Menschen zum Feuerwehrdienst bereit wären, müssten die Städte und Gemeinden entweder erheblich mehr in hauptamtliches Feuerwehrpersonal investieren oder an der zu Recht erwarteten – bemerkenswert hohen Qualität der Feuerwehrarbeit – spürbare Abstriche machen.

In zahlreichen Sitzungen haben Vorstand und Präsidium unseres Verbandes das Strategiepapier FREIWILLIG.stark! erarbeitet. Wir sehen in ihm einen hervorragenden Beitrag zur langfristigen Stärkung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes.

Die meisten Vorschläge des Strategiepapieres sind ganz ohne Kosten umsetzbar. Andere kosten auch Geld, in den allermeisten Fällen ist der Aufwand mehr als überschaubar. Dieser ist, meine Damen und Herren, angesichts des unschätzbaren günstigen Ehrenamtes in jedem Fall gerechtfertigt! Ein Blick auf die Kosten einer hauptamtlichen feuerwehrtaktischen Einheit von rd. 9 Mann, die rund-um-die-Uhr zur Verfügung steht, zeigt dies eindrucksvoll! Dazu benötigt man rd. 45 Planstellen! Bei einem durchschnittlichen Personalkostenansatz von 55.000,-- Euro pro Stelle ergeben sich nach Adam Riese ca. 2,5 Mio Euro pro Jahr an Personalkosten, die die kommunalen Haushalte belasten würden. – Ich sage dies deutlich! 2,5 Mio Euro pro Jahr und Kommune. Das wären rd. 2,6 Mrd. Euro zusätzliche Kosten für die Städte und Gemeinden (10 % der Kommunalausgaben).

Allein schon aus wirtschaftlichen Gründen müssen wir alles Erdenkbare in die Wege leiten, um unser ehrenamtliches Feuerwehrwesen zu stabilisieren.

Daher gilt es nun, Anstöße zur Umsetzung der aufgezeigten Möglichkeiten zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen auf allen staatlichen Ebenen zu geben. Die Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände bitte ich, sich mit den Verwaltungen der Kreise über Fördermöglichkeiten zu unterhalten, was auch in gleichem Maß für jede Feuerwehr in unserem Land gilt. Sicher ist es hilfreich, wenn die Kreisfeuerwehrverbände die Feuerwehren bei den Gesprächen mit den Städten und Gemeinden unterstützen. Am kommenden Montag haben wir ein erstes Gespräch mit Gemeinde-, Städte- und Landkreistag (Herr Walter, Frau Heute-Bluhm, Frau Dalmatin). Davon erhoffe ich mir einen kräftigen Impuls zur Umsetzung unseres Strategiepapieres.

Zahlreiche von uns aufgezeigte Fördermöglichkeiten sind heute schon rechtlich möglich; für einige andere brauchen wir noch eine rechtliche Grundlage. Dieser Wunsch ist der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden wohl bekannt. Darauf komme ich im Zusammenhang mit der Änderung des Feuerwehrgesetzes noch einmal zurück.

Wir haben von unserem Strategiepapier 20.000 Stück drucken lassen. Die ersten liegen auf Ihren Plätzen. Weitere folgen in diesen Tagen mit einer Lieferung an jeden Stadt- und Kreisfeuerwehrverband. Wir haben das Strategiepapier auch per Mail verschickt. Jeder Bürgermeister, jeder Gemeinderat, jeder Kommandant und jeder Abteilungskommandant hat also Zugang zum Strategiepapier und kann sich informieren.

Ich appelliere an alle Verantwortlichen, zusammen mit den Feuerwehren unseres Landes das Strategiepapier umzusetzen. Dabei dürfen wir uns nicht vom Grundsatz leiten lassen „Qualifiziertes Ehrenamt ist Unentgeltlich zu haben“. Vielmehr muss die Devise lauten: „Jeder Euro, der in den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst investiert wird, kommt dem Steuerzahler, kommt der Bürgerschaft, kommt der Sicherheit in unserem Land vielfach zu Gute“!

Viel Freude und noch mehr Erfolg bei der Umsetzung unserer Ideen!

Empfehlung zur Höhe der Entschädigungen für Führungskräfte

Im Strategiepapier haben wir eine Empfehlung zur Höhe der Entschädigungen für Funktionsträger unserer Feuerwehren angekündigt. Bereits im vergangenen Jahr habe ich Sie über die aktuell gewährten Entschädigungen im Land informiert. Im Durchschnitt erhalten die Kommandanten eine Entschädigung von etwa 900 Euro pro Jahr, also 75 Euro im Monat, ihre Stellvertreter nur noch 30 Euro monatlich, die Abteilungskommandanten schrumpfen dann auf 22 Euro monatlich zurück, deren Stellvertreter wiederum erhalten eine gegen 0 tendierende Entschädigung von 7 Euro im Monat.

Bei den Gerätewarten liegt der Durchschnittswert 35 Euro im Monat. Jugendwarte erhalten noch 20 Euro. Wenn man lediglich die gewährten Sportübungsleiterpauschalen einmal diesen Beträgen gegenüber stellt, weiß man, in welcher Klasse man eigentlich spielt!

Bei diesen Zahlen handelt es sich, wie erwähnt, um Durchschnittswerte. Einige wenige bekommen deutlich mehr, eine ganze Reihe wiederum wirken in ihrer Wehr um Gotteslohn.

Unsere Arbeitsgruppe hat sich zwei Mal getroffen und in einem ersten Entwurf eine Grundlage für eine Empfehlung erarbeitet. Innerhalb dieser Gruppe sind die Meinungen zur Höhe der Entschädigungen genau so weit auseinander gegangen – wie sie in den Entschädigungssatzungen tatsächlich der Städte und Gemeinden auch differieren.

Wir wollen als nächstes im Vorstand gemeinsam mit der eingesetzten Arbeitsgruppe die Beratungen der Arbeitsgruppe weiter führen. Dazu ist es notwendig, Vergleichsstädte in unserem Lande anzuschauen. Ich habe mir dazu exemplarisch eine Stadt mit ca. 21.000 Einwohnern ausgesucht, die aus einer größeren Kernstadt und sechs kleineren Ortsteilen besteht und die finanziell sicher nicht besser oder schlechter dasteht als viele andere Gemeinden im Land.

Der Kommandant erhält mit 3.000 Euro im Jahr eine anschauliche Entschädigung und liegt damit weit über dem Landesdurchschnitt. Ein ehrenamtlicher Ortsvorsteher in besagter Stadt erhält dagegen über 10.000 Euro im Jahr. Dass ich nicht falsch verstanden werde: Ich möchte die Leistungen eines ehrenamtlichen Ortsvorstehers nicht schmälern. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass eine Feuerwehr mit sieben Abteilungen durchaus mit einem

kleineren mittelständischen Handwerksbetrieb vergleichbar ist.

Um einen ausgewogenen Vorschlag über eine Entschädigungsregelung für Funktionsträger der Feuerwehr zu entwickeln – dies war ja der Wunsch unserer Mitglieder – ist für jedermann nachvollziehbar, dass sich der LFV an bestehenden und eingeführten kommunalen Strukturen orientiert.

Hierzu zählen z. B. ehrenamtlich tätige Ortsvorsteher, Verbandsvorsitzende sowie kommunale Mandatsträger.

Sie sehen als Frau Heute-Blum, liebe Frau Dalmatin, wir wollen nichts Neues in den Feuerwehren einführen, sondern nur auf Bewährtes zurückgreifen! Deshalb wollen wir bis Jahresende – Ihnen – den kommunalen Landesverbände einen Vorschlag einer Musterentschädigungstabelle für Funktionsträger unterbreiten!

Feuerwehrgesetz

Im Moment läuft die Anhörung zur Änderung des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg. Hauptanlass ist sicherlich die von Gemeinde- und Städtetag gewünschte und notwendige Änderung des § 34, der den Kostenersatz betrifft.

Die derzeitige festgeschriebene „Handwerkerregelung“ hat im Ergebnis zu unauskömmlichen Fahrzeugstundensätzen geführt – ein Ergebnis, dass für viele Kämmerer überraschend, für Insider aber vorhersehbar war. Zudem hat die Berechnung dieser Stundensätze einen hohen Verwaltungsaufwand verursacht.

Vorgeschlagen wird nun, für die Berechnung der Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge jährlich höchstens 10% der um Zuschüsse Dritter gekürzten Anschaffungskosten anzusetzen. Diese sind um den Anteil des öffentlichen Interesses in Höhe von mindestens 50% zu vermindern. Von dieser Summe sind mindestens 80 Einsatzstunden je Fahrzeug als Divisor zugrunde zu legen. Dies würde bei einem HLF 20 bei Anschaffungskosten von real 400.000 Euro einen auskömmlichen Stundensatz von rd. 185 Euro ergeben!

Wie sie an diesem einfachen Rechenbeispiel sehen, ist die vorgeschlagene Kalkulation mehr als einfach und überzeugend; und man braucht auch keine Differentialgleichung mit mehreren Unbekannten lösen, 2 einfache Grundrechenarten reichen völlig aus, um auf einem Bierdeckel die Fahrzeuggebühren rechnerisch zu ermitteln.

Streich man in § 34 Abs. (5) noch die begleitenden Umstandswörter (Adverben) „höchstens“ und „mindestens“ heraus, so reduzieren sich für mich als Naturwissenschaftler die Auslegungsspielräume der Kostenberechnung weiter.

Ob bei dieser einfachen Grundschulmathematik tatsächlich noch eine Ermächtigungsklausel im Gesetz notwendig ist, ist in der Tat zu hinterfragen, zumal ja noch ein ganz wesentlicher Gebührentatbestand völlig fehlt. Nämlich die Festlegung der Personalkosten für hauptamtliches und ehrenamtliches Personal. Auch wenn beide Tatbestände durch eine Gebührenordnung festgelegt werden, macht für mich eine landesweite Lösung überhaupt einen Sinn! Darüber sollten wir uns am kommenden Montag, liebe Frau heute-Blum, nochmals verständigen und das weitere Vorgehen abstimmen.

In § 13 soll die Möglichkeit aufgenommen werden, die Dienstpflichten von Feuerwehrangehörigen aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen nicht nur temporär sondern auch dauerhaft zu beschränken. Wir sehen darin eine gute und sinnvolle Möglichkeit, Angehörige der Einsatzabteilung länger als bisher für den Einsatzdienst zu motivieren. Im Sinne unserer gemeinsamen Idee: 50 +! Bleib aktiv! Tatsächlich gibt es zahlreiche Wehren, die älteren, verdienten Feuerwehrangehörigen einen angemessenen reduzierten Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung bereits heute schon ermöglichen. Nun bekommen die Feuerwehren hierfür eine Rechtsgrundlage. Ob diese Einschränkungen durch den Feuerwehrausschuss zu entscheiden sind, oder wie heute schon – durch den Feuerwehrkommandanten, der ja die eigentliche Verantwortung für die Leistungsfähigkeit seiner Truppe trägt, wäre im einzelnen noch zu klären.

Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen im § 11 auch Personen in die Einsatzabteilung aufgenommen werden, die nur noch einzelne Tätigkeiten des Feuerwehrdienstes wahrnehmen.

In der Erläuterung lesen wir dazu: „ Gründe hierfür können im Lebensalter, den persönlichen und beruflichen Lebensumständen oder körperlichen Einschränkungen der Be-

troffenen liegen. Das Interesse der Feuerwehr an der Aufnahme solcher Personen kann sich aus deren Ausbildung oder beruflicher Tätigkeit oder sonstigen Fähigkeiten oder Interessen ergeben, die für die Feuerwehr nutzbar gemacht werden können“.

Diese Generalöffnungsklausel für Personen jeglicher Art erschließt sich dem Landesfeuerwehrverband noch nicht. Wir sind der Auffassung, dass durch den bisherigen Fachberater-Paragraphen gerade die Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen treffsicher von den anderen aktiven Feuerwehrangehörigen abgegrenzt werden.

Hier sehen wir, lieber Herr Innenminister, noch erheblichen Gesprächsbedarf.

Am 22. Mai 2015 haben wir Ihnen, verehrter Herr Innenminister, vorgeschlagen, in das Feuerwehrgesetz eine Ergänzung zum § 16 Absatz 2 aufzunehmen, um ein Stück weit den Gemeinden zusätzliche Fördermöglichkeiten für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst zu eröffnen. Auf meine Ausführungen zu unserem Strategiepapier „FREIWILLIG. Stark!“ darf ich verweisen. Ich erneuere meine Bitte, das Feuerwehrgesetz in § 16 Absatz 2 um folgenden Satz zu ergänzen:

„Die Gemeinden haben darüber hinaus die Möglichkeit, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren“.

Bei diesem Ansinnen bitte ich sowohl Sie, lieber Herr Innenminister, die gesamte Landesregierung, den Landtag und natürlich auch Städte- und Gemeindetag um tatkräftig Unterstützung. Weitere Begründungen sind sicherlich im Hinblick auf meine Ausführungen zum Strategiepapier nicht nötig.

Nichts steht im Entwurf zum Status der Kreisbrandmeister als Einsatzbeamte. Nachdem in Fachkreisen das Aufgabengebiet klar definiert ist und unsere Kreisbrandmeister nach wie vor an einer Vielzahl von Einsätzen mitwirken, würden wir eine entsprechende Klarstellung im Feuerwehrgesetz sehr begrüßen.

Soziale Absicherung

Bei der Versammlung im vergangenen Jahr habe ich ihnen unseren an das Land herangetragenen Wunsch erläutert, einer Änderung der Satzung der Unfallkasse Baden-Württemberg zuzustimmen. Absicht war es, wie in Hessen, bei schicksalbedingten Leiden wenigstens die Mehrleistungen der Unfallkasse zu ermöglichen.

Zur Erläuterung: Feuerwehrangehörige sind während des Feuerwehrdienstes versichert wie Arbeitnehmer. Hinzu kommen die Mehrleistungen nach der Satzung der Unfallkasse Baden-Württemberg und die zusätzlichen Leistungen nach der Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg. Diese beiden weiteren Leistungen führen in aller Regel zu deutlich höheren Leistungen.

Sogenannte schicksalbedingte Leiden wie die gerissene Achillessehne, ein Meniskusschaden oder gar ein Herzinfarkt sind leider, auch wenn das Ereignis im Feuerwehrdienst eintritt, nicht von der Unfallversicherung erfasst, da in aller Regel Vorschädigungen bestehen und der Feuerwehrdienst nicht die einzige Ursache war.

Unseren Vorschlag, wie Hessen die schicksalbedingten Leiden mit Mehrleistungen der Unfallkasse anzuerkennen,

**hat das Sozialministerium trotz mehrfacher Versuche unse-
rerseits leider abgelehnt.**

**Umso mehr freuen wir uns, sehr geehrter Herr Innenminis-
ter, dass Sie zugesagt haben, die Verwaltungsvorschrift
des Landes über die zusätzlichen Leistungen bei der Un-
fallversicherung zu ändern und zwar mit dem Ziel, bei
schicksalbedingten Leiden spürbare Leistungen durch das
Land zu gewähren. Auch wenn diese nicht mit den Leis-
tungen der Unfallversicherung vergleichbar sind, sollen sie
doch im Falle eines Falles eine spürbare Unterstützung und
Anerkennung des Feuerwehrdienstes darstellen.**

**Wir alle hoffen, dass die Verwaltungsvorschrift rasch ge-
ändert wird. Dankbar sind wir auch der Unfallkasse Baden-
Württemberg, die bereit ist, im Auftrag des Landes diese
Leistungen abzurechnen.**

**Wenn ich die letzten Versammlungen unseres Verbandes
Revue passieren lasse, wird wieder einmal sehr deutlich,
dass wir uns in besonderen Maß um die soziale Absiche-
rung unserer Feuerwehrkameradinnen und -kameraden
kümmern. An dieser Stelle ist auch ein Satz zu unserer
Feuerwehrstiftung-Gustav-Binder und zur Ingenieur-
Meister-Stiftung angebracht. Zum Jahresende 2014 waren
in der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder nahezu 700.000**

Euro. Im vergangenen Jahr wurden drei Familien mit Mitteln aus der Stiftung unterstützt. Die eingegangenen Spenden betragen nahezu 30.000 Euro. In Erinnerung darf ich rufen, dass wir 5.000 Euro wirklich rasch gewähren, bei besonders schwierigen Fällen, in denen die Unfallversicherung greift. Bis zu 15.000 Euro gewähren wir bei Ereignissen im Feuerwehrdienst, die den Verunglückten oder seine Angehörige besonders hart treffen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz leider nicht greift.

Die Feuerwehrstiftung Gustav Binder ist ein rechtlich nicht selbstständiger Teil des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg. Im Rahmen der Prüfung durch das Finanzamt Stuttgart im vergangenen Jahr konnten wir endgültig klären, dass unsere Handhabung der Stiftung und die Vergabe der Unterstützungen steuerlich in Ordnung ist.

Mit deutlich weniger Kapital ist die Ingenieur-Karl-Meister-Stiftung ausgestattet, mit deren Erträgen wir den einen oder anderen Freiplatz im Feuerwehrhotel Sankt Florian finanzieren können. Diese Freiplätze werden über die Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände vergeben.

Aus- und Fortbildung

Die Neubauten an der Landesfeuerweherschule streben in die Höhe und werden mit Sicherheit eine gute Visitenkarte sowohl für unsere Landesfeuerweherschule als auch für die Stadt Bruchsal. Bereits im vergangenen Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass im kommenden Jahr, lieber Herr Innenminister, die letzte Rate zur Finanzierung des Neubaus fällig wird. Es werden ab 2017 jährlich 6 Millionen Euro aus der Feuerschutzsteuer quasi frei. Ich habe angeregt, diese, zu welchen Teilen auch immer, in regionale Ausbildungs- und Übungszentren zu investieren.

Qualifizierte Aus- und Fortbildung ist eine entscheidende Grundlage der Erfolgsgeschichte Feuerwehr in unserem Land. Darüber sind wir uns sicher alle einig.

Wir brauchen dauerhaft zur Ergänzung der praktischen Ausbildung auf Landesebene auch auf Standortebebene . regionale Übungszentren. Bereits im Jahre 2004 hat der LFV solche regionalen Aus- und Fortbildungszentren gefordert. Ich erlaube mir daher noch einmal nach der Betriebsphilosophie dieser regionalen Zentren zu fragen ebenso nach deren Finanzierung. Hierbei sind sicher sowohl das Land als auch die Kommunen gefordert, um zu einer tragfähigen Konzeption für die Zukunft zu kommen.

Vorbeugender Brandschutz

„Deutsches Sicherheitsdenken im Quadrat“ haben vor kurzem die Südwestpresse und einige angeschlossene Zeitungen getitelt. In diesem Artikel haben Oberbürgermeister Brandschutzvorschriften im Land zum Teil – ich zitiere – „als Brandschutz-Irrsinn“ titulierte und sie als völlig überzogene, praxisfremde und bürokratische Regelungen gegeißelt.

Dass wir uns richtig verstehen: Der vorbeugende bauliche Brandschutz ist glasklar Baurecht und kein Feuerwehrecht. Verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben aller baurechtlichen Regelungen wie der Landesbauordnung, von DIN-Normen usw. sind die Baurechtsbehörden und nicht die Feuerwehr, egal auf welcher Verwaltungsebene wir uns in Deutschland befinden.

Mit anderen Worten: Dort wo Brandschutz draufsteht, ist Feuerwehr noch lange nicht drin!!!

Allerdings fragen wir uns schon, ob sich in den letzten Jahren tatsächlich die Brandschutzvorschriften derart verschärft haben, dass unsere politischen Verantwortlichen in

Land und Kommune derartige Verlautbarungen von sich geben. Vielleicht wäre ein Faktencheck der richtige Einstieg ins Thema gewesen! Hierbei hätte man nämlich schnell festgestellt, dass sich in den letzten 30 Jahren die Brandschutzvorschriften in der Landesbauordnung und in den Ausführungsvorschriften nur marginal geändert haben. 1984 war ein entscheidendes Jahr im Baurecht! Hier wurde der zweite Rettungsweg zur „Muss-Vorschrift“ in die LBO aufgenommen. Darunter fallen bauliche Rettungswege aber auch Rettungswege, die über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Nach dem Wegfall der Schiebleiter im Jahre 2010 besitzt die Feuerwehr noch zwei Leitern:

- die 4-teilige Steckleiter mit einer Rettungshöhe bis max. 8 Metern und Drehleitern bis zu einer Rettungshöhe von 23 Metern - ! Also an diesen Fakten kann es nicht liegen.**

Vielleicht hat sich aber in den zurückliegenden Jahren die Architektur spürbar geändert, hin zu einer offenen, lichtdurchfluteten großzügigen Bauweise. Große Verkaufsstätten wie das neu eröffnete Milaneo oder auch das Mercedes-Benz und Porsche Museum in Stuttgart, gab es in der Vergangenheit nicht.

Die Sachverständigen der Feuerwehr, meine Damen und Herren, sind für mich die eigentlichen Macher, die aus grandiosen, künstlerischen Entwürfen von Architekten

machbare und realisierbare Architektur machen. Durch den Gestaltungsspielraum in § 38 LBO nämlich erhöhte Anforderungen aber auch Erleichterungen zu stellen, ist es den Behörden überhaupt erst möglich geworden, dass riesige Brandabschnitte über 100.000 qm in der Automobilindustrie realisiert werden konnten. Ein praktisches Beispiel sehen sie in unmittelbarer Nachbarschaft.

Daher stelle ich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich fest, dass die qualifizierte Mitarbeit der Feuerwehr, schwierige Bauvorhaben erst ermöglicht; natürlich unter Berücksichtigung der kardinalen Ziele des Vorbeugenden Brand-schutzes:

- Rettung von Menschen und Tieren sicherzustellen**
- wirksame Löschmaßnahmen ermöglichen**
- die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern und**
- die Entstehung eines Brandes zu verhindern.**

Der Schutz der Menschen steht für uns im Mittelpunkt unseres Handelns!

Rückblick

Die jetzige Landesregierung ist etwa 4 Jahre im Amt, was auch für unseren Innenminister und Feuerwehrwehrkameraden Reinhold Gall gilt. Mit Blick auf das Ende einer Legislaturperiode ist es legitim, Bilanz zu ziehen.

Wir haben vieles auf den Weg gebracht und oftmals gemeinsam Anstöße gegeben. Ich möchte die Erfolge nicht nur dem Land oder gar nur uns zu buchen, vielfach ist es ein Gemeinschaftswerk, zu dem auch die Träger unserer Feuerwehren ihren außerordentlich großen Teil beigetragen haben. Bei diesen liegt ja der Schwerpunkt der Feuerwehrverantwortung.

Mir selber ist es als Gemeinderat am besten bekannt, dass Kommunalpolitik kein Wunschkonzert ist. Sie ist vielmehr ein intensives Ringen um Prioritäten verschiedenster Projekte. Das wissen die Feuerwehren unseres Landes. Wir wissen aber auch, dass Pflicht- vor den Kann-Aufgaben kommen! Das vergessen viele Mandatsträger!

Aufgabe des Landesfeuerwehrverbandes mit seinen 42 Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden ist es, Richtungsanstöße zu geben oder auf Probleme hinzuweisen. Dies, so möchte ich es selbst einschätzen, ist uns bisher gelungen.

Und wir werden dies auch künftig machen. So sehen wir zum Beispiel, dass die Familien von Feuerwehrangehörigen genauso wie deren Arbeitgeber noch stärker in die Feuerwehrgemeinschaft einbezogen werden müssen.

Zurück zum Rückblick. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit möchte ich im Hinblick auf Land und Innenministerium folgende Stichworte nennen

- **Neubau Landesfeuerweherschule**
- **Neue Bekleidungs Vorschrift, bestehend aus Uniform, Dienstkleidung und einheitlichen Dienstgraden**
- **Ich nenne trotz eines kleinen Ausrutschers die uneingeschränkte Bekenntnis der Landesregierung zur Zweckbindung der Feuerschutzsteuer, die mittlerweile auf erfreuliche 57 Mio. Euro steigt.**
- **Gesetzliche Pflicht zum Einbau von Hausrauchwarnmeldern**
- **Die Überarbeitung der Zuwendungsrichtlinie Feuerwehrwesen mit einer moderaten Anpassung der Fördersätze für Fahrzeugbeschaffungen**
- **Deutlich höhere Zahl an Freiplätzen für das Feuerwehrhotel Sankt Florian**
- **Deutlich bessere Leistungen der Unfallversicherung und Zusage zur besseren Absicherung bei Schicksal bedingten Leiden sowie**
- **Aktion 65 plus**

Eine, meine Damen und Herren, wie ich meine, wenn auch unvollständige, trotzdem gute Bilanz gemeinschaftlichen Wirkens zwischen Land, Kommunen und Feuerwehrverbänden, für das ich herzlich danke.

Erscheinungsbild

Der Landesfeuerwehrverband hat auch als solcher einiges von seiner Agenda abgearbeitet. In Ettlingen habe ich Ihnen die Grundzüge des neuen Erscheinungsbildes unseres Verbandes vorgestellt; es ist inzwischen weitgehend umgesetzt. Die neue Homepage ist in Betrieb, in Kürze folgen noch die neuen Urkunden für unsere Ehrenzeichen. Noch zu arbeiten haben wir an unserer Feuerwehrzeitung: „der Brandhilfe“, die wir gerne allen Feuerwehrangehörigen als Informationsbroschüre zukommen lassen würden, wenn wir jemanden hätten, der dieses Projekt finanziert!

Facharbeit

Wir haben im vergangenen Jahr mit dem Präsidium einen sehr umfassenden Workshop durchgeführt. Ein Ergebnis der Beratungen sind neue Strukturen der Facharbeit im Landesfeuerwehrverband.

Wir haben die bisherigen Fachgebiete im Vorstand um die Fachgebiete Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften, Kreisbrandmeister und Altersabteilungen erweitert. Zahlreiche Fachgebiete wurden personell neu besetzt. Ausgeschieden sind aus dem Vorstand:

- Manfred Bau**
- Jörg Berger**
- Prof. Dr. Walter Jäger**
- Dr. Rolf Kübler**
- Manfred Tremmel**
- Hendrik Roggendorf**

Neu in den Vorstand berufen wurden:

- Helmut Richter**
- Reinhard Kirr**
- Dr. Bernd Schönemann**
- Armin Ernst**

- Prof. Dr. Michael Reick
- Dr. Karsten Homrighausen

Allen danke ich herzlich für Ihre Arbeit!

Die Vorsitzenden von vier Stadtfeuerwehrverbänden haben im vergangenen Jahr angeregt, dass sich der LFV für eine effiziente Verbandsarbeit eine andere Vorstandsstruktur geben müsse. Die Verknüpfung zwischen Funktionsträgern und Facharbeit sei zu stringent. Vorgeschlagen wurde, Verbandsvorstand und Facharbeit künftig zu trennen. Die Facharbeit würde also außerhalb des Verbandsvorstandes stattfinden. In die Fachgebiete müssten Vorstandsmitglieder mit eingebunden sein, die dann regelmäßig dem Vorstand über die Facharbeit berichten sollten.

Wir haben diesen Vorschlag an- aber nicht ausdiskutiert – wir werden die Gespräche in den Gremien auch fortsetzen.

Aus meiner Sicht funktioniert der gemachte Vorschlag nur, wenn wir mit einem deutlich höheren Aufwand von hauptamtlichen Mitarbeitern die Facharbeit ganz gezielt betreuen könnten, da sonst die Fachgebiete viel zu isoliert agieren ohne Kenntnis der aktuellen Gesamtentwicklungen. Und eben diese notwendigen personellen Ressourcen sehe ich

mittelfristig nicht. Zumindest stehen die notwendigen Finanzmittel derzeit nicht zur Verfügung.

Am 9. Mai 2015 haben wir die organisatorischen Grundlagen der künftigen Facharbeit beschlossen. Regelmäßig tagende Arbeitskreise sollen sein Öffentlichkeitsarbeit, Brandschutzerziehung und -aufklärung, Aus- und Fortbildung, Technik und Ausrüstung sowie der gemeinsamer Ausschuss mit der AGBF zum vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz. Die Legislaturperiode der Arbeitskreise beträgt in Anlehnung an die Wahlperiode des Präsidenten fünf Jahre. Die Mitglieder der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände benennen jeweils zwei Personen pro Regierungsbezirk in die regelmäßig tagenden Arbeitskreise.

Wir wollen auch die Arbeitskreise untereinander dort enger verknüpfen, wo dies geboten ist. So sollen die Fachgebietsleiter Einsatz und Umweltschutz bei der Aus- und Fortbildung mitwirken.

Wir legen auch Wert auf Beteiligung aller jeweiligen einschlägigen Bereiche wie Innenministerium, Regierungspräsidium, Landesfeuerweherschule, der AGBF, AGHF, AG-KBM und der AGWF oder der Jugendfeuerwehren, der Feuerwehrmusik oder der Altersabteilungen.

Von diesem Neuansatz, meine Kameradinnen und Kameraden, verspreche ich mir eine noch schlagkräftigere und umfassendere Facharbeit. Allen die bisher schon mitgewirkt haben danke ich für ihr Engagement, um das ich auch in Zukunft herzlich bitte.

Weitere Verbandsaufgaben

Am gestrigen Freitag haben wir uns intensiv mit der Zukunft der Aus- und Fortbildung beschäftigt. Nicht nur wegen des computergestützten Lernens, neudeutsch e-learning, kommen spannende Zeiten auf uns zu. Es ist mehr und mehr auch zu hinterfragen, ob der Frontalunterricht gerade bei Erwachsenen noch eine Zukunft hat.

Wir haben unter dem Stichwort TIBRO einen Vortrag zur Grundlagenforschung über die Feuerwehrbedarfsplanung gehört, der mit der laufenden Fortschreibung unserer Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr eng zusammenhängt. Wir müssen nun entscheiden, ob wir vom bisherigen Standardbrand abgehen und neue Kenngrößen für die Brandschutzbedarfsplanung definieren. Eine nicht gerade einfache Aufgabe und schwierige Entscheidung, die wir als Verband vermutlich nicht alleine treffen können.

Wir haben uns weiter Gespräche mit den Arbeitgeberorganisationen vorgenommen. Dabei wollen wir um Verständnis für den Feuerwehrdienst werben und darstellen, welche Kompetenzen Mitarbeiter aufgrund ihrer Feuerwehrtätigkeit haben. Verantwortungsbewusstsein, Teamgeist oder hohes Engagement sind auch für einen Arbeitgeber wichtige Werte.

Wenn ich auf die weiteren Themen schaue, mit denen wir uns ebenfalls beschäftigen wollen, wird deutlich, meine Damen und Herren, dass es uns nicht langweilig werden wird. Ich nenne stichwortartig:

- Neubau einer neuen Geschäftsstelle im Rahmen der Neubauplanung der Feuerwache 5 in Stuttgart**
- Überprüfung der satzungsmäßig festgelegten Organisationsform unseres Verbandes**
- Novellierung der Hinweise zur Leistungsfähigkeit kommunaler Feuerwehren**
- Neuausrichtung der integrierten Leitstellen**
- Harmonisierung der verschiedenen Planungen zur sicherheitstechnischen Bemessung von Großveranstaltungen**
- Überarbeitung des Musters einer Feuerwehrsatzung nach der Änderung des Feuerwehrgesetzes**
- Verabschiedung einer Musterrichtlinie für die Entschädigung von Funktionsträgern innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren**

Jugendfeuerwehr, Feuerwehrmusik, Alters- und Seniorenabteilungen, all das sind Bereiche unseres Verbandes, meine Damen und Herren, die in weitgehender Selbstständigkeit wichtige Arbeit für unsere Feuerwehren leisten. Oh-

ne unsere Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg würde den 1.000 Jugendfeuerwehren im Land eine entscheidende Grundlage ihrer so unverzichtbaren Arbeit fehlen. Ohne das Bohren unserer Altersabteilungen hätte es keine Konzeption 65 plus gegeben. Und ohne Feuerwehrmusik würde uns ein großes Stück Feuerwehrcultur fehlen. Dies können Sie, verehrte Gäste, am Samstag, 31. Oktober d. J. beim ersten Bezirkskonzert der Feuerwehrmusik in Nürtingen mit eigenen Ohren hören; dazu lade ich Sie heute schon ein!

Dank

Dem römischen Politiker, Rhetor, Philosoph und Schriftsteller Lucius Annaeus Seneca wird der folgend Satz zugeschrieben:

„Ich bin dankbar, nicht weil es vorteilhaft ist, sondern weil es Freude macht.“

In der Tat, meine Damen und Herren und liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, es macht Freude in diesem Verband zu wirken. Es macht Freude, dies gemeinsam mit Vorstand und Präsidium zu tun. Und es macht Freude, gemeinsam mit dem Parlament, mit der Landesregierung, mit unserem Innenminister und seinem Haus, mit

dem Landesbranddirektor oder mit der Landesfeuerwehrschule zu arbeiten ebenso wie mit den Kommunalen Verbänden und deren Mitgliedern.

Nicht vergessen möchte ich die Betriebe mit Werkfeuerwehren und unsere Partner in der Wirtschaft und Industrie, in anderen Organisationen oder Behörden.

Um mich herum wirken die Geschäftsstelle mit Willi Dongus an der Spitze, meine beiden Stellvertreter Gerhard Lai und Stefan Hermann. Und für uns arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Feuerwehrhotels, allen voran das Ehepaar Bengel.

Ihnen und Euch allen danke ich, nicht weil es vorteilhaft ist, wie Seneca sagte, sondern weil es mir ein Herzenswunsch ist, den ich gerne kundtue.

Ich sage mit großer Freude: VIELEN DANK!

Stand: 16. Juli 2015, 09:00 Uhr